Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 32. Montag, den 20. April 1829.

* * * * * *

Den Bewohnern der Provinz Pommern und namentlich der Stadt Stettin wird nicht allein durch die öffentlichen Blätter, sondern auch durch Privatnachrichten bekannt sein, welch ein Unglück einen großen Theil von Westpreußen betroffen hat. Der schönste und blühendste Theil dieser Provinz, die Weichselniederungen, nemlich die Gegenden um Danzig, Marienwerder und Thorn und zum Theil diese Städte selbst, sind seit dem 6ten d. M. von den ungeheuren Wassermassen überschwemmt, welche mit furchtbarer Gewalt die Ufer und Dämme der Weichsel und ihrer Nebenströme durchbrachen, mit unglaublicher Schnelle in die Ebenen hinabstürzten und alles verheerten, was ihrem Laufe in den Weg kam.

Die Schilderungen des Elends, welches nach den auch mir zugekommenen Nachrichten über einen Erdstrich von mehr als 34 □Meilen des gesegnetesten Landes durch dieses außer aller menschlichen Berechnung liegende Naturereigniß verbreitet sein soll, sind herzzerreißend. Eine große Anzahl von Menschen sind sammt ihrer ganzen Habe ein Raub der Fluthen geworden, ein noch bei weitem größerer Theil ist zu Bettlern herabgesunken und ermangelt des Obdachs, der Kleidung und des täglichen Brodes. Und wenn auch bis diesen Augenblick die ganze Summe der Verunglückten und des entstandenen Schadens noch nicht in Zahlen ausgesprochen werden kann; so läßt sich doch so viel übersehen, daß die vor einigen Jahren in den Rheinniederungen stattgefundene Ueberschwemmung und ihre Folgen schwerlich von einem so großen Umfange gewesen sein werden, als derjenige zu sein scheint, welcher die uns benachbarte Provinz betroffen hat.

Zur Linderung der augenblicklichen Noth und Stillung der dringendsten Bedürfnisse unserer unglücklichen Brüder haben sich nicht allein in den obengenannten Städten des betroffenen Landes, sondern auch hier mehrere Vereine aus wacker gesinnten Männern und Frauen gebildet, welche durch Circulaire zur Darreichung freiwilliger Gaben an Geld und Kleidungsstücken auffordern, und sich wahrscheinlich demnächst, eben so wie es in den Rheinniederungen in Düsseldorf geschah, an einem Orte zu einem Centralverein verbinden werden, welcher die Einnahme und Vertheilung übernimmt.

Es kann meinem Herzen nur erfreulich sein, überall zu vernehmen, mit welcher ausgezeichneten Bereitwilligkeit die Bewohner Stettins aus allen Ständen auch bei dieser Gelegenheit, eben so wie vor Jahren bei dem obengedachten Unglück am Niederrhein, bereit sind, ihre Theilnahme und reges Mitgefühl zu bethätigen. Unzweifelhaft wird auch von Seiten des Staates alles für die Unglücklichen geschehen, sobald sich der Schade ganz übersehen läßt. Eine allgemeine Collecte in den Kirchen und Wohnungen dürfte nicht ausgeschlossen werden und ich darf mit Zuversicht hoffen, daß, so wie schon jetzt ein Jeder sich beeilt, den Forderungen des Augenblicks liebreich entgegenzukommen, auch in jenem Falle die Bewohner Stettins und der Provinz Pommern den alten ehrenwerthen Ruf der Wohlthätigkeit behaupten und erneuern werden.

So wie ich nun hierdurch auf die genannten Vereine habe aufmerksam machen wollen, so werde ich auch zu seiner Zeit dem Publico diejenigen Maaßregeln mittheilen, welche von Seiten des Staates werden angeordnet werden. Stettin, den 18. April 1829.

Der Königl. wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident von Pommern. (gez.) Sack.

Bekanntmachung.

Zwischen Berlin und Stettin wird vom 1sten Mai c. an, eine tägliche dreispännige Schnellpost vorläufig für den Sommer eingerichtet. Diese Post gehet ab:

von Berlin jeden Abend um 8 Uhr, und kommt an:
in Stettin täglich gegen 12 Uhr Mittags.

Von Stettin geht sie ab, jeden Nachmittag um 5 Uhr, und trifft ein

in Berlin jeden Morgen um 9 Uhr.

Die zu dieser Post neu erbaueten Wagen haben im Innern Raum für 6 Personen und auf dem hintern Magazine sind noch 2 bequeme Außen-Plätze angebracht. Das Personengeld für einen Platz im Innern des Wagens beträgt pro Meile 9 Sgr. incl. Postillon-Trinkgeld. An Gepäck werden 30 Pfund für jede Person frei befördert. Außerdem stehet jedem Reisenden noch die Mitnahme eines Uebergewichts bis zu 20 Pfund gegen Entrichtung des tarifmäßigen Porto frei. Ein Platz auf dem offenen Sitze kostet 6 Sgr. pro Meile incl. Postillon-Trinkgeld, wobei aber nur die freie Mitnahme von 10 Pfd. Reise-Gepäck gestattet wird. Niemand ist genöthigt, einen Platz außerhalb des Hauptwagens zu wählen, wenn die Plätze im Innern desselben besetzt sind; sondern es werden in diesem Falle Stations-Beichaisen gegeben, jedoch mit der Beschränkung, daß jedesmal nicht mehr als 8 Personen durch dergleichen Beichaisen befördert werden. Das Personengeld beträgt auf den Beichaisen eben so viel als für die innern Plätze des Hauptwagens. Die Reise-Effecten müssen im Felleisen oder Mantelsäcken verpackt sein. Hölzerne Kisten, Koffers und sonstige hölzerne Verschläge werden mit der Schnellpost nicht befördert, sondern müssen durch die Packetpost gegen das tarifmäßige Porto versandt werden. Reisende der Schnell-Post können aber für das ihnen auf derselben zustehende Frei-Gewicht an Effecten, wenn sie diese mit der Fahr-Post absenden, das Porto in Abzug bringen.

Kleine Handpackete, Gelder in Briefen und kleinen Packeten, werden zur Versendung mit dieser Post, unter der gesetzlichen Einschränkung und Porto-Erhöhung ebenfalls befördert. Berlin, den 15. April 1829.

Der General-Postmeister. (gez.) Nagler.

In Folge vorstehender hoher Bestimmung wird bemerkt, daß, da die Schnellpost präcise um 5 Uhr Nachmittags abgehen muß, die Annahme der Briefe und Päckereien nur bis 4 Uhr spätestens Statt finden kann.

Stettin, den 18. April 1829.

Ober-Post-Amt. Balcke.

Berlin, vom 15. April.

Se. Maj. der König haben dem Rittmeister a. D. von Klitzing, zu Gresse im Mecklenburg-Schwerinschen, den St. Johanniter-Orden, und dem Seconde-Lieutenant Brandenburg, vom 1sten Bataillon (1sten Berlinischen) 20sten Landwehr-Regiments, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Maj. haben den Appellations-Gerichts-Assessor Georg Heinrich Franz Nicolovius, zum Prokurator bei dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der bisherige Kammergerichts-Referendar v. Beyer ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Liegnitzer Kreises bestellt worden.

Berlin, vom 16. April.

Se. Maj. der König haben dem Land- und Stadtrichter Fromme zu Cammin den Charakter als Justizrath beizulegen geruhet.

Se. Maj. der König haben den Justiz-Commissarius Böhmer zu Stettin zum Justiz-Commissionsrath zu ernennen geruhet.

Von der Nieder-Elbe, vom 13. April.

Die Ausschüsse bei dem Schwed. Reichstage hatten, wie früher gemeldet worden, das Ansuchen um einen Vorschuß von 840,000 Bco.-Thalern, welche noch zur Vollendung des Götha-Kanals nöthig sind, abgewiesen. Die Stände haben indeß sämmtlich die Meinung der Ausschüsse verworfen, und das Riesenwerk, worauf Schweden dereinst stolz sein kann, sieht nun seiner baldigen Vollendung entgegen. Bekanntlich vermittelt dieser Kanal eine Verbindung der Nord- und Ostsee.

Aus den Maingegenden, vom 13. April.

Am 7. April wurde in Baireuth der Dr. Joseph Aub als neuer Rabbiner der dortigen jüdischen Gemeinde feierlich eingesetzt. Schon am frühen Morgen hatte sich ein großer Theil der Einwohner in den Straßen versammelt, um den feierlichen Aufzug zu sehen. In der geschmackvoll verzierten Synagoge waren auch den angesehensten christlichen Einwohnern Plätze angewiesen worden. Der Rabbiner hielt neuern K. Vorschriften gemäß, seine Antrittspredigt in deutscher Sprache und erndtete allg. Beifall für sein Rednertalent. Es ist diese Installation als ein Wendepunkt in dem bisher wenig erfreulichen Zustande der Juden in dieser Gegend zu betrachten.

Paris, vom 8. April.

Ungeheure bronzene Mörser sind, von Rochefort kommend, auf dem Toulouser Canal nach Toulon eingeschifft worden. Einer derselben schleudert Kugeln auf die Weite einer Stunde. Sie scheinen für Bombardier-Galliotten bestimmt, die zu Toulon im Bau begriffen und gegen Algier beabsichtigt sind. Bekanntlich ist dieses Raubnest schon einmal von ähnlichem Geschütze (im J. 1682 durch den Admiral Duquesne) in Brand geschossen worden.

Paris, vom 9. April.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß D. Miguel eine Amnestie für alle Gefangengesetzte und zu einer geringern Strafe als fünfjährige Deportation nach Afrika Verurtheilte, um nur die Gefängnisse etwas zu lüften und Raum auf den Deportationsschiffen zu schaffen, erlassen habe; denn ausdrücklich ausgenommen von jener Amnestie waren alle „wegen politischer Meinungen, so wie wegen Lästerungen der Religion oder des Souverains" Gefangengesetzten.

London, vom 4. April.

Aus Dublin meldet man unterm 30. v. M., daß zwei Tage zuvor der Lord-Mayor dem Herzoge von Northumberland auf dem Stadthause ein glänzendes Mittagsmahl gegeben habe. Der Herzog, heißt es in jenem Bericht, hielt bei Gelegenheit eines auf sein Wohl ausgebrachten Toasts eine ausgezeichnete Rede, in welcher er unter Andern äußerte, daß er in seiner Verwaltung, ohne Unterschied der Person, nach den Grundsätzen der größten Unpartheilichkeit verfahren würde. Nachdem der Herzog den Saal verlassen hatte, erhob sich Sir Harcourt Lees und äußerte sein tiefes Bedauern über die Rede des Herzogs, aus der er, namentlich aus der hier angeführten Stelle, den Schluß ziehen zu müssen glaubte, daß sie mehr oder weniger die ungünstigen Gesinnungen des Herzogs gegen den Protestantismus an den Tag lege. Darauf sprach ein oberer Polizei-Beamter in demselben Sinne, jedoch in solchen Ausdrücken, daß der Oberst Morris und alle gegenwärtigen Officiere sich veranlaßt fanden, die Gesellschaft zu ver-

lassen, weil sie, wie sie sagten, solche Reden nicht anhören könnten, ohne gegen die dem König und der Regierung schuldige Achtung zu verstoßen.

Der Windsor-Expreß warnt die Damen von Windsor, sich des Abends auf der Straße sehen zu lassen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, einer Bande Menschen in die Hände zu fallen, deren Gewerbe es ist, den ihnen begegnenden Personen weiblichen Geschlechtes, alte ausgenommen, Pflaster auf den Mund zu kleben, und sich auf diese Weise ihrer zu bemächtigen. Ein mit einer Landkutsche angekommener Brief, der, seiner unleserlichen Aufschrift wegen, von der competenten Behörde aufgemacht wurde, und in welchem man 6 wohlerhaltene Pflaster von bemerkenswerther Festigkeit vorfand, führte auf die Entdeckung der Büberei. Der Verfasser des Briefes meldete nämlich seinem Correspondenten, daß die ihm zugesandte junge Frauensperson glücklich angekommen sei, und daß er nächstens noch 6 Pflaster senden würde.

London, vom 7. April.

Die zweite Verlesung der katholischen Bill ist vorigen Sonnabend im Oberhause mit 217 gegen 112 Stimmen durchgegangen.

Der Kutter Bramble hat Lissabon am 28. v. M. verlassen, und Nachrichten von dort mitgebracht, die allerdings der Bestätigung bedürfen, um Glauben zu verdienen. In jener Hauptstadt herrschte die furchtbarste Verwirrung. Täglich fielen Verhaftungen vor, und Niemand traute seinem nächsten Bekannten. Am 26. heißt es ferner, trachtete Don Miguel seiner Schwester, Donna Isabella Maria, nach dem Leben. Der Graf v. Cintra (nach Andern, v. Cosmande) warf sich dazwischen und wurde das Opfer seines Edelmuthes. Seitdem soll Donna Isabella Maria in Don Miguels Gemach eingesperrt worden sein, und daselbst täglich von ihm mißhandelt werden. — Der Kutter hat 20 Flüchtlinge mitgebracht, unter Andern den Brasilischen General-Consul, Hrn. da Silva, der Portugall innerhalb drei Tagen räumen mußte.

Man hat Nachrichten aus Newyork bis zum 8. März. Am 4. dess. M. wurde der neue Präsident Jackson vereidigt. Seine Anrede bei dieser Gelegenheit hat wegen ihrer Kürze und Mäßigung allgemeinen Beifall gefunden.

London, vom 10. April.

Die katholische Bill und die Wahlgerechtigkeits-Bill haben nunmehr auch die Prüfung der Committee des Oberhauses bestanden. Alle zu der ersteren vorgeschlagenen Amendements wurden mit großer Stimmenmehrheit verworfen und nur einige kleine Aenderungen in den Ausdrücken vorgenommen. Die letztere Bill durchaus unverändert. Heute Abend sollen sie beide zum dritten Male verlesen werden, und vermuthlich wird die Königl. Sanction bereits morgen mittelst einer Commission erfolgen.

Der berüchtigte Stephenson ist am 28. Febr. mit seinem Schreiber Lloyd am Bord der Brigg Kingston von Milford-Haven zu Savannah angelangt, wo er mehrere Tage unter dem Namen Smith lebte. Er und sein Begleiter sind indessen sogleich erkannt worden, und durften sich daher an keiner Gasttafel zeigen. Stephenson selbst war überaus niedergeschlagen. Am 9. März begaben sich beide mit einem Gig in das Innere des Landes. In einer Entfernung von etwa 16 Engl. Meilen stürzten sie mit dem Wagen, und Stephenson wurde bedeutend verletzt. Er beschloß daher, in einem nahen Hause einzukehren, wo er bis zum folgenden Tage blieb. Um Mitternacht öffnete sich plötzlich seine Thüre und ein bewaffneter Mann erschien in der Stube, der ihm ein Pistol auf die Brust setzte, und ihn aufforderte, sich zu ergeben, weil er sein Gefangener sei. Bald darauf drangen noch drei Menschen mit Dolchen und Pistolen ein, die ihm Stillschweigen geboten und sich seiner bemächtigten. Man ließ ihm kaum Zeit, sich anzuziehen, nahm ihm seine Papiere und Koffer ab und schleppte ihn nebst Lloyd nach einem bereitstehenden Wagen. Dieser hatte indessen nicht Raum für so viele Menschen, weshalb Lloyd zurückgelassen werden mußte. Unterweges brach der Wagen mehrmals zusammen, wurde aber immer wieder ausgebessert und so ging es über Stock und Stein nach Savannah zurück. Man drohte Stephenson, so wie er nur den mindesten Lärm machte, sogleich niederzuschießen. Uebrigens zeigten die Bewaffneten keinen Verhaftsbefehl vor; einer derselben nannte sich den Ober-Konstabler Hays von Newyork. Man brachte Stephenson in ein Schiff, welches sogleich nach Newyork absegelte, wo er am 13. März ankam. Unterweges wurden ihm die Hände auf den Rücken gebunden, angeblich, weil er es versucht hatte, sich umzubringen. Der Brittische Consul zu Newyork, Herr Buchanan, begab sich zu ihm, und rieth ihm an, nach England zurückzukehren. Die ganz unerhörte Gewaltthätigkeit, die man sich gegen Stephenson erlaubt hatte, machte zu Newyork das größte Aufsehen. Die Behörden nahmen sich der Sache an. Er mußte ungeachtet anfänglichen Widerspruches des Brittischen Consuls, frei gegeben werden, weil der Konstabler durchaus keine gesetzliche Autorität für sein Verfahren vorzuweisen im Stande war; doch wurde Stephenson sogleich nach dem Schuldgefängnisse gebracht. Die Sache könnte sehr ernstliche Folgen nach sich ziehen, weil kein allgemeines Kartel wegen der Auslieferung von Verbrechern zwischen den Vereinigten Staaten und England besteht. Zwar sollen die Particular-Statuten des Staates Newyork eine Bestimmung der Art enthalten; dadurch wird indessen Stephenson's Verhaftung im Staate Georgien keinesweges gerechtfertigt. Die Theilnehmer an jener Gewaltthätigkeit sind zur Rechenschaft gezogen worden.

Odessa, vom 26. März.

Wir haben hier Nachrichten aus Varna bis zum 15. d. M., denen zufolge sich in dasiger Gegend nichts Neues zugetragen hatte. Inzwischen wollte man dort wissen, Admiral Kumani habe Sisopolis bereits wieder verlassen, nachdem er zuvor alle dortigen Festungswerke geschleift und alle sonstigen zur Vertheidigung geeigneten Anstalten zerstört hatte.

Belgard, vom 31. März.

Unser Pascha hat ein Schreiben von dem Großvesier Reschid Pascha aus Janina erhalten, worin derselbe ihm die für die Muselmänner im gegenwärtigen Augenblicke erfreuliche Nachricht meldet, daß es ihm gelungen sei, die Albaneser nicht nur hinsichtlich ihrer Soldforderungen zufrieden zu stellen, sondern auch eine neue Capitulation mit ihnen abzuschließen, welcher zufolge 6000 Albaneser sogleich an die Donau und andre 6000 unter den Befehl des Pascha von Janina gestellt werden sollen. Der Großvesier hat dem Pascha von Skutari geschärfte Befehle hinsichtlich der Absendung seines Contingents nach Janina zugefertigt.

Gallatsch, vom 24. März.

Die Russ. Armee fängt nun allmählig an, ihre Cantonnements zu verlassen; die ganze Moldau ist in Bewegung; die Heerstraßen sind mit Wagen- und Geschütz-Zügen und auf dem Marsche begriffenen Truppen aller Waffengattungen bedeckt; die ganze Provinz endlich, so wie das benachbarte Bessarabien, gleicht einem wandernden Kriegslager, welches sich nach der Donau hinzieht. — Nach den indrastirten Etappenmärschen zu schließen, sind die vorläufigen Zielpunkte aller dieser Bewegungen Isakdschi, Hirsova und Silistria; muthmaßlich aber wird Schumla der demnächstige Operations-Zweck der Haupt-Armee sein. Denn Silistria soll, wie verlautet, vor der Hand nur ganz eng eingeschlossen, vielleicht auch ein Sturm auf diesen Platz gewagt werden. Die dortige Besatzung ist sehr durch Krankheiten geschwächt.

Es bilden sich, wie man vernimmt, in den beiden Fürstenthümern freiwillige Corps junger Leute, größtentheils Cavallerie, die um die Erlaubniß angesucht haben, sich der Russ. Armee anschließen zu dürfen. Allein, obschon man diesen Bewaffnungen eben keine Hindernisse in den Weg zu legen scheint, so ist es doch noch sehr zweifelhaft, ob nicht höhere, politische Rücksichten obwalten dürften, welche Russ. Seits der Ertheilung jener Erlaubniß hinderlich in den Weg treten möchten.

Servische Gränze, vom 19. März.

Es muß neuerdings etwas für die Türken Unangenehmes vorgefallen sein, weil man zu Belgard wieder eben so betrübte Gesichter, wie bei der Entfernung Izzet Mehemed Pascha's vom Groß-Vezierate, sieht. Man trägt sich mit den sonderbarsten Gerüchten, die nicht wiederholt zu werden verdienen. In Albanien soll es blutige Auftritte gegeben haben, und auch in Servien sieht es nicht sehr ruhig aus. Der Befehl zur Aushebung der unverheiratheten Männer hat viel Unzufriedenheit erregt. Denn wenn gleich die Servier den Russen nicht so zugethan sind, als man gewöhnlich glaubt, so zeigen sie doch auch keine Lust, gegen sie zu fechten. Die Donau fängt an Eis zu treiben, und die Schiffahrt wird bald wieder in Gang kommen, was für den Handel, wie für die Kriegs-Operationen, von großer Wichtigkeit ist. Es heißt, der Großherr habe sich von Constantinopel nach Adrianopel begeben, was jedoch noch näherer Bestätigung bedarf.

Voinitza, vom 18. März.

(Schreiben des Gen. Sir Church, Generalissimus von Griechenland, aus seinem Hauptquartier in besagter Festung.)

— Sie werden sich freuen, zu hören, daß die Festung Voinitza sich mir gestern ergeben hat und diesen Augenblick die Griechische Fahne von ihrem hohen Thurme wehet. Wir haben schwer gearbeitet, um diesen starken Platz zu nehmen, und die Türken haben ihn gut vertheidigt und gaben ihn nicht eher auf, als bis sie ihr letztes Pferd verzehrt hatten. Ich räumte ihnen ehrenvolle Bedingungen ein und die Garnison wurde von meinen Officieren escortirt und bis auf eine Viertelstunde von Prevesa mit aller Vorsorge für ihre Sicherheit begleitet. Ihr Gepäck, die Verwundeten und Kranken sandte ich mit Kanonenbooten nach Prevesa. So haben Heer und Flotille mit einander in der Menschlichkeit gegen die Gefangenen gewetteifert.

Der Verlust dieser Festung ist ein schwerer Schlag für die Türken und von großem politischen Gewicht für Griechenland. Sie ist sehr groß und selbst für überlegene Macht fast uneinnehmbar. Ich habe große Ursache mit den Soldaten und Seeleuten zufrieden zu sein, doch können wir unser Gelingen nur dem Schutze des Himmels zuschreiben.

Die Türken waren entzückt über die Behandlung, die ihnen wiederfuhr und verließen sich ohne schriftliche Capitulation in allem auf mein Wort. Sechs Türken, die Häupter der Garnison, kamen zu meinem Lager und ich gewährte ihnen alles, was sie wünschten. Dem Commandanten gab ich die Hand zur Versicherung meiner guten Treue, worauf sie sagten, daß sie in der Festung geblieben sein würden, bis sie todt gewesen wären, hätten sie nicht gewußt, daß sie einen ehrliebenden Beschützer an mir fänden, auf welchen sie sicher vertrauen könnten. So haben wir — was mir, indem ich es schreibe, kaum glaublich scheint — das stärkste der feindlichen Schlösser genommen, umgeben noch dazu von Türken, die zahlreich genug waren, funfzigmal mein kleines Heer zu vernichten, hätten sie es in einer üblen Stellung betroffen, und ich bekenne, daß ich oft selbst in Verlegenheit war, eine gute auszufinden.

Mein alter und beständiger Gegner, der Kiutayer, ist, da er zum Großvezier ernannt worden, im Begriff, Janina zu verlassen und ich habe Gott sei Dank! die Genugthuung gehabt, ihn von dem einen Ende Griechenlands zum andern zu treiben. Das letztemal, daß wir uns sahen, war in der Schlacht bei Kaokisi, wo ihm sein Angriff mit 4000 Mann auf unsre, nur von so vielen Hunderten vertheidigte Stellung fehlschlug.

Die Einnahme von Voinitza krönt unsre Anstrengungen diesseits und giebt diesen Ländern Sicherheit.

Vermischte Nachrichten.

Marienwerder, vom 9. April. (Aus einem Privatschreib.) „Den 7ten d., Abends, ist die Weichsel von den Bingsbergen bei Graudenz bis Mewe an 3 bis 5 Enden durchgerissen und hat bis zu den weißen Bergen an der Montauer Spitze die ganze Niederung 5 bis 6 Fuß unter Wasser gesetzt. Es ist ein unerwartetes schreckliches Unglück; ein Hauptstrom geht dicht an der Stadt so reißend, daß die Hülfskähne nur mit Mühe sich durcharbeiten können. Das Wasser steht 18 Zoll höher als im Jahre 1813. Unsere Hülfe ist zu schwach, denn leider fehlt es an Kähnen und geschickten Kahnführern. Mehrere Höfe und Gebäude sind verschwunden, viel Vieh ist verloren und gewiß auch 100 Menschen getödtet. Hinter Winshof sind die halben Dächer unter Wasser. Man kann sich denken, daß das Wasser schon in unsere Niedervorstadt eindrang. Heute Morgen ist das Wasser 3 Zoll gefallen. Das Eis ist durch die Durchbrüche nicht mitgekommen und in der Weichsel sehr gefallen. Der große und kleine Werder muß bei dieser Lage noch mehr Unglück befürchten: denn wir haben jetzt einen großen See, 6 Fuß Wasser über dem Acker, 5 Meilen lang und ½ breit. Die Communication ist gehemmt und alles Unglück noch nicht bekannt. Wir thun, was wir können; die Hülfe reicht aber nicht zu."

Vom 10. April. „Von Thorn bis bei uns sind bereits 11 Durchbrüche gemeldet. Es hat diese Nacht wieder ziemlich gefroren, und die Leute, die noch im Wasser sitzen, können nicht kochen, weil die Schornsteine eingestürzt sind. Von überall her schreit man nach Brod. Es ist hier die ganze Nacht gebacken, 150 starke Männer sind

zusammengebracht und am Ufer liegen 40 Kähne, und so soll es denn heute mit Macht an Versendung von Lebensmitteln gehen. — Eine Frau hat auf dem Damm unter freiem Himmel ein Kind geboren und eine andere Frau ebenfalls in dem Augenblicke, als das Wasser in die Fenster stürzte; sie wurde aber noch gerettet."

Vom 11. April. „In der Intendantur Marienwerder sind, nach heute eingegangener Nachricht, 12 Durchbrüche gewesen, nemlich von Stangenberg bis Rathsweide 5, und von da bis Weichselburg 7. In den 7 letztern hat das Wasser von inwendig die Dämme durchbrochen und sich Luft gemacht." —

Während eines Gefechts vor den Mauern von Silistria, fiel eine feindliche Bombe mit brennender Lunte in eine unserer Redouten. Der Bombardier Rudnitschenko, von der ersten Batterie-Compagnie der 16ten Artillerie-Brigade, sah die drohende Gefahr, ergriff die Bombe und warf sie so geschickt über die Brustwehr hinaus, daß sie nicht eher als im Graben platzte, wo sie weiter keinen Schaden anrichten konnte. Für diese kühne That ward er von dem Oberbefehlshaber mit dem Militär-Ehrenzeichen belohnt. Einige Tage später hatte Rudnitschenko abermals Gelegenheit, ein auffallendes Beispiel seiner Geistesgegenwart zu geben, indem er nämlich eine 20pfündige Granate im Augenblicke ihres Niederfallens aus der Redoute warf. Auf den hierüber eingegangenen Bericht hat Se. Maj. der Kaiser ihn zum Feuerwerker befördert, ihm eine Belohnung von 1000 Rubeln auszahlen lassen und befohlen, daß er das Doppelte seines Gehaltes beziehen solle. — Einen ähnlichen Beweis von Unerschrockenheit gab der Feuerwerker Tschernowanow von der 11. Artill.-Brigade vor Schumla, indem er eine Granate, die er mitten in der Redoute niederfallen sah, sogleich aufhob und über die Brustwehr schleuderte, wo sie im Graben losging. — Als der Feind in der Nacht vom 9. September unsere Verschanzungen vor Schumla plötzlich angriff und mit Uebermacht schon in die Gräben eingedrungen war, nahm der Feuerwerker Wedernikow von der 11. Art.-Brig., auf Befehl des Unterlieutenants Mertens, mit kaltem Blute eine Granate, zündete sie an, und warf sie in den Graben, wo sie unter den anstürmenden Türken nicht wenig Unheil anrichtete. Der kühne Feuerwerker ward dafür vom Oberbefehlshaber mit dem Militär-Ehrenzeichen belohnt.

Paris. Hr. v. Bourienne's Memoiren, von denen die zwei ersten Bände bei L'advocat erschienen sind, machen hier großes Aufsehen. Der Verf., der nichts mehr zu fürchten braucht, und sich ganz aus dem Geschäftsleben zurückgezogen hat, sagt mit ruhigem Freimuth eine Menge von Dingen, die zum Theil selbst noch Lebende, in einem andern Lichte erscheinen lassen, als man sie bisher erblickt hatte. Die zwei ersten Bände enthalten Buonaparte's Leben in Brienne, auf der Kriegsschule, seine Thaten in Italien und Egypten. Die Ruhe, welche in dem ganzen Buche herrscht, flößt mehr Vertrauen zu seiner Glaubwürdigkeit ein, als alle Versicherungen, daß man den Inhalt trauen dürfe. Sehr treffend sagt ein Franz. geistreiches Blatt: Hr. v. Bourienne hat den Mann, dessen Bild er entwirft und die Feldzüge, deren Bericht er giebt, von aller Poesie entkleidet: aber er widerspricht den Fabeln, die sie vergrößert hatten, ohne Furcht, weil er ohne Haß ist. Es giebt dem Admiral Brueys, den Buonaparte in seinem Bericht an den Convent aufgeopfert, seine Ehre wieder; er zeigt, wie der Obergeneral sich eine Viertelstunde lang, als Türk verkleidete, um seine Officiere zu überraschen, aber weit entfernt von der, ihm angedichteten, Absicht, sich zum Muselmann zu machen, um sich die Eroberung des Landes zu erleichtern; er schildert die Leiden und die Entmuthigung der Soldaten, wie der Aufruhr schon in den Reihen der Franzosen habe ausbrechen wollen, welche die Hoffnung verleitet und das Schicksal der Verzweiflung hingegeben hatte; er stellt die Vergiftung der sechszig unheilbaren Pestkranken in Jaffa, als eine furchtbare Nothwendigkeit dar, um nicht die Pest in das übrige Heer kommen zu lassen, er läugnet, daß Buonaparte die Beulen der Pestkranken berührt und sieht darin nur die Erfindung eines Schmeichlers, die Buonaparte, in seiner Schwäche, unwiderlegt ließ, weil man daraus den Glauben an sein Glück ziehen konnte; er bezweifelt die Handlung, welche Hrn. Desgenettes so beliebt gemacht hat, und alle diese Thatsachen werden durch unwiderleglich scheinende Beweise unterstützt. Man widerspreche Hrn. v. Bourienne: er wünscht es selbst, denn aus diesem Widersprechen wird die Wahrheit um so klarer hervorgehn.

Auf den am 4. April erfolgten Tod des Prediger Castner in Swinemünde.

Hemmet den zitternden Pfad, ihr Wellen des Stroms, und erzählet,
 Was euch Wehmuth vertraut, sanft den Gespielen des Meers.
Seit zum freundlichen Markte der Welt ihr den Rücken geboten,
 Hub' sich der Christuslieb' heiteres Tempelgebäu
Mild am Gestad', es vertraute zuerst die gläubige Menge
 Einer Luthergestalt gern' das geheiligte Amt.
Herrlich hat sie den Drang des bethörenden Lebens beschworen,
 Und ihr Farbengebild hing sich die Dankbarkeit auf
Hoch an geweiheten Wänden: nach himmlischer Ruhe verlangend,
 Müde nach mächtigem Wort hat sie gesenket ihr Haupt.
Legt euch sanft um die Urne, ihr Wellen, vertrauet in Wehmuth,
 Was dem Verklärten gelang, ewig dem rollenden Meer.

W. A. K.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Auf's tiefste erschüttert von dem schrecklichen Schicksal der unglücklichen Bewohner in und um Danzig und Marienwerder, wo Tausende durch die strömenden Fluthen der Weichsel ihre Häuser, ihr Vieh, ihren ganzen Reichthum verlohren und auf die Dächer ihrer unter Wasser stehenden Häuser kaum das nackte Leben gerettet, ihre Hände flehend um Hülfe aus so großer Noth emporstreckend, nicht wissend: ob in der Sturmes-Eile, mit welcher das Wasser sie ereilt, der Gatte die Gattin, die Mutter ihr Kind zu beweinen habe! Ergriffen von diesem Bilde des schrecklichsten Ereignisses wende ich mich vertrauungsvoll an die edlen Bewohnerinnen Stettin's, ja ganz Pommern's, bittend: in meine Hände niederlegen zu wollen an Wäsche und Kleidungsstücken, was Ihnen die Noth der Unglücklichen mildern zu können scheint. Mit Freuden werde ich jede, auch noch so kleine Gabe entgegen nehmen, durch die öffentlichen Blätter Rechnung über das Empfangene legen und die Gaben selbst, durch die mir zu Gebot stehenden Gelegenheiten auf's schnellste an die Orte der Noth

[illegible]. Fest steht in mir der Glaube, daß so großes Unglück, wie das Geschehene, jedes gefühlvolle Herz anspricht und zur Hülfe auffordert! und so sehe ich denn freudig recht vielen Beweisen menschenfreundlichen Wohlwollens entgegen. Stettin, den 18ten April 1829.

Friederike Pitschky, Oderstraße Nr. 22.

Wohlthätigkeits-Anzeige.

Für die abgebrannten 25 Familien in dem Amts-Dorfe Stöven haben an milden Beiträgen bei uns abgeben lassen: Hr. Contr. H. 3 Rt. und aus einer Armenbüchse 1 Rt. Hr. F. 1 Rt. C. F. T. 5 Rt. K. 2 Rt. Ein Ungenannter 5 Rt. Desgleichen 2 Rt. A. E. 2 Rt. E. G. O. 5 Rt. B. 5 Rt. S. R. 1 Rt. K. 1 Rt. R. R. K. 3 Rt. S. 2 Rt. Ew. 1 Rt. D. 1 Rt. nebst 2 Hemden. W. St. 5 Rt. Wir danken den edlen Gebern herzlich im Namen der vielen Nothleidenden, und sind bereit, fernerhin milde Beiträge zu sammeln. Stettin, den 17ten April 1829. Graff. Jobst.

Danksagung.

Den geehrten Theilnehmern an der gestrigen Aufführung der großen Kirchenmusik und insbesondre noch den Anordnern derselben sagen wir für die reichliche Einnahme, die sie dadurch den Armen zugewendet haben, unsern verbindlichsten Dank, einen Dank, den ihnen gewiß auch jeder Freund der Tonkunst für das Vergnügen, welches ihm die gelungene Ausführung gewährte, darbringen wird. Stettin, den 18ten April 1829. Die Armen-Direction. Masche.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der deshalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften sind folgende, zum Theil früher schon ergangene, Anordnungen wegen des Schulbesuchs der Kinder hiesigen Orts zu treffen gewesen, und werden solche hiemit zur Beachtung bekannt gemacht:

1) Kinder, welche das 6te Jahr zurückgelegt haben, müssen von diesem Alter ab und, in der Regel, auf die Dauer bis zur Einsegnung den Schulunterricht genießen, daher die Eltern, oder wer deren Stelle vertritt, verpflichtet sind, sie zu einer der hiesigen öffentlichen oder Privat-Schulen zu halten, insofern nicht in anderer Art für den genügenden Unterricht gesorgt wird.

2) Die Aufnahme der Kinder zu der einen oder der andern Schule erfolgt nur zu Anfang des Sommer- und Winter-Halbenjahres — Ostern und Michaelis — und es muß die Anmeldung dazu in den beiden ersten Wochen nach Ostern, desgleichen nach Michaelis geschehen.

Außer dieser Zeit kann die Anmeldung und Aufnahme eines Kindes zur Schule nur aus besondern Gründen und unter unserer ausdrücklichen Genehmigung stattfinden, die jedesmal zuvor nachzusuchen ist.

3) Nach Ablauf bemerkter Frist wird den angemeldeten Kindern von dem Lehrer der betreffenden Schule ein Schein darüber ertheilt, der auf ein halbes Jahr gültig ist, und aufbewahrt werden muß, um ihn, bei veranlaßten Nachfragen, vorzeigen zu können. Wenn:

4) Kinder aus einer Schule zu einer andern gebracht werden sollen; so muß bei dem bisherigen Lehrer ein Abgangszeugniß über Fleiß und Verhalten nachgesucht und solches dem neuen Schullehrer übergeben werden, indem darohne die Aufnahme nicht erfolgen kann.

5) Im Laufe der halben Jahre, Ostern bis Michaelis, und Michaelis bis Ostern, ist ein Wechsel mit den Schulen jedoch unstatthaft, und nur wo erhebliche Gründe dafür sind, ist unter Anzeige derselben, die Genehmigung dazu bei uns einzuholen.

6) Für die zu einer Schule angemeldeten Kinder, muß das Schulgeld auf das volle halbe Jahr entrichtet werden, auch wenn im Laufe desselben der Schulbesuch, ganz oder theilweise, nicht stattgehabt hätte; es wäre denn, daß die Kinder durch Krankheit über eine Dauer von 4 Wochen oder sonstige erhebliche Umstände, die ein so langes Ausbleiben rechtfertigen, an dem Schulbesuch behindert wären.

7) Als genügende Entschuldigung des unterbliebenen Schulbesuchs, kann im Allgemeinen nur Krankheit der Kinder oder der Eltern, wenn diese der Pflege der Kinder nothwendig bedürfen, angesehen werden, und es ist dem Schullehrer stets gleich oder binnen spätestens zwei Tagen Anzeige darüber zu machen.

8) Wenn Kinder, ohne gegründete Entschuldigung von der Schule zurückgehalten werden, oder auch, wenn über das Ausbleiben gar keine Anzeige erfolgt, setzen die Eltern und wer sie vertritt, sich Strafverfügungen aus, vor denen wir daher hiemit warnen.

Das Schulgeld muß außerdem unverkürzt gezahlt werden.

9) Wenn Eltern ꝛc. gegen einen Lehrer Beschwerde zu haben vermeinen, so wenden sie sich deshalb an den nächsten Vorsteher der Schule oder auch an uns, damit die Untersuchung veranlaßt werde. Das Zuredestellen der Lehrer ist unerlaubt und müßte die Deputation solches zur Ahndung bringen, wie dies nur kürzlich bei einem hiesigen Einwohner der Fall gewesen.

Schriftliche Anträge an die Schul-Deputation werden dem mitunterzeichneten Stadt-Syndicus Ruth, als jetzt vorsitzendem Mitgliede der Deputation, behändigt. Stettin, den 18ten April 1829.

Die Stadt-Schul-Deputation.

Ruth. Schünemann. Gutberlet. Petersen.

Literarische Anzeige.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung, in Stettin bei M. Böhme (kleine Domstraße 784) zu bekommen:

Die erfahrene

Kunst-Bäckerin.

Enthaltend eine Anweisung wie 51 verschiedene Torten, 33 Arten von feinem Backwerk, 28 Kuchen und 14 verschiedene kalte und warme Getränke auf die leichteste und wohlfeilste Art verfertigt werden können. Herausgegeben von Mathilde Walling. 8. Brosch. 11¼ Sgr. — Allen Wirthschafterinnen ist dies Werkchen sehr zu empfehlen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Amalie mit dem Herrn S. Vienner hieselbst zeige ich meinen Freunden hiedurch ergebenst an. F. Petermann.

Entbindungs-Anzeigen.

Heute Nachmittag um 2 Uhr wurde meine liebe Frau Johanne geborne Richter von einem Knaben leicht und glücklich entbunden. Graseberg den 16ten April 1829. G. F. W. Schultze aus Stettin.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 17ten April 1829. Triest, Regierungsrath.

Todesfall.

Gestern Abend um 10½ Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben meine treue mir ewig unvergeßliche Gattin, geborne Biancone, welches ich Anverwandten und theilnehmenden Freunden unter Verbittung von Beileids-Bezeugungen hiermit anzeige. Stettin, den 18. April 1829. A. G. Brehmer.

Wohnungsveränderung.

Wegen eines Baues in meiner bisherigen Wohnung werde ich vom 24sten d. M. ab bis Michaely d. J. am Roßmarkt im Hause des Schmiedemeisters Herrn Rudolph No. 718 neben dem Hause des Wagenfabrikanten Herrn Beuchel wohnen.

Der Justiz-Commissarius Cosmar.

Anzeigen.

Gleywitzer emaillirte Kochgeschirre.

Ich beabsichtige dieses Geschirr ganz aufzuräumen, daher ich solches stets billiger verkaufe, als es nur irgend ausgeboten werden dürfte. J. B. Bertinetti.

Modernste Berliner Schuhe,

von der bereits seit mehreren Jahren anerkannten guten Arbeit, in Seide, Serge de berry und alle Sorten lederne von 17 Sgr. an, sind in geschmackvollen Farben in der Niederlage, Schuhstraße Nr. 148, zu festen Preisen stets vorräthig. — Auch werden daselbst einige Farben Seidene Schuhe, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Für Damen.

Einem sehr geehrten Publico zeige ich mein Etablissement als Damenkleidermacher hierselbst ergebenst an, und empfehle mich im Verfertigen aller Arten Damenanzüge; bitte daher ganz gehorsamst um geneigten Zuspruch. Mode und Geschmack, so wie Façon und Bearbeitung betreffen, verspreche ich (und zwar mit der strengsten Wahrheit) nicht das Gewöhnliche sondern ganz Vorzügliches zu liefern, und bin überzeugt, daß Damen, welche mich mit Aufträgen zu beehren die Güte haben, mit der von mir gelieferten Arbeit sowohl, wie mit meinem Preisverhältniß, nicht bloß vollkommen zufrieden sein werden, sondern ich bin eben so gewiß, daß beides zusammen betrachtet, von Kennern außerordentlich gefunden werden wird. — Schnürleiber in neuester Pariser Façon, vom feinsten Englischleder oder Basaine de Orleans, dauerhafter und sauberer Bearbeitung, werden auf Bestellung angefertigt, und zwar im Preise von 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 2 Rthlr.

J. F. Neuroth aus Frankfurt am Main, Damen-Modist in Stettin, Baustraße No. 477.

In der Destillation, Königsstraße 184, finden Wiederverkäufer, bei vorzüglicher Güte der Branntweine und Liqueure 2c., sehr vortheilhafte Bedingungen.

Feine, ganz moderne, Glanz-Velpel-Hüte zu 1½ bis 2½ Rthlr. empfing F. W. Croll.

Auf einer Geschäftsreise begriffen, werde ich während des Markts hier verweilen, und ersuche die früher zu machenden Bestellungen bei dem Kleidermacher Herrn Wetzel, Bollenstraße Nr. 787, abzugeben. Paulisch,

Königl. approbirter Zahnarzt aus Berlin.

Aufforderung.

Die unbekannten Erben des zu Bialystock angestellt gewesenen Oberforstmeisters Prinz, welcher laut eingezogener Erkundigung zuletzt in Westpreußen angestellt gewesen und verstorben ist, die sich in Pommern befinden sollen, aber nicht näher auszumitteln gewesen sind, werden hierdurch aufgefordert, mir baldigst ihren Aufenthaltsort anzuzeigen und zugleich ihr Recht als Erben innerhalb 6 Wochen, von heute an, nachzuweisen, um davon zu ihrem Vortheil Gebrauch zu machen. Stettin, den 23sten März 1829.

Der Königl. wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident von Pommern.

(gez.) Sack.

Bekanntmachung

wegen entwendeten alten Papiers.

Es ist aus der Registratur der Königl. Regierung hieselbst eine Quantität von etwa 60 Centnern alter Papiere und darunter 50½ Centner Amtsblätter abhänden gebracht worden. Da uns an der Entdeckung des Thäters sehr gelegen ist, so wird jeder, insbesondere aber werden solche, die dergleichen Papiere gebrauchen können, vorzüglich Materialienhändler, Inhaber von Papiermühlen u. s. w. aufgefordert, anzuzeigen: ob sie solche Papiere in den letzten Jahren von 1825 bis incl. 1828, indem bis August 1825 nur Verkäufe aus freier Hand mit unserer Zustimmung statt gefunden haben, gekauft, widrigenfalls derjenige, der mit solcher Anzeige zurückhalten, sich der Gefahr aussetzen würde, als wissentlicher Ankäufer gestohlenen Guts gestraft zu werden. Demjenigen, welcher den Thäter des Diebstahls oder den unbefugten Aufkäufer der entwendeten Papiere dergestalt bestimmt anzugeben vermag, daß gegen dieselben die gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden kann, wird eine Belohnung von 25 Thalern, mit Verschweigung seines Namens, zugesichert. Stettin den 21ten April 1829. Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 17ten April v. J. werden diejenigen, welche zu dem mit dem

ersten October d. J. wieder beginnenden Lehr-Cursus in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen zu werden wünschen, hiermit aufgefordert, nach Vorschrift der Bekanntmachung vom 13ten April 1826 (pag. 178 des Amtsblattes pro 1826) ihre Anträge wegen Aufnahme in das Institut bei den betreffenden Unterbehörden baldigst anzubringen und zu begründen. Auf direkte Anträge bei der Regierung kann nur eine Abgabe derselben an die Unterbehörden zur nähern Untersuchung und Begutachtung erfolgen, wodurch nur Verzögerung für die Sache entsteht. Dergleichen direkte Anträge sind daher zu vermeiden. Stettin, den 13ten April 1829.

Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Holz-Verkäufe.

Es befinden sich

a) auf der Holzablage zu Klütz . . .	431 Klafter,
b) auf der Ablage zu Podejuch . . .	130 "
zusammen	561 Klafter,

büchen Klobenholz von $2\frac{1}{6}$ Fuß Klobenlänge aus den Beständen des Klützer Reviers pro 1829 vorräthig. Der Preis dieses Holzes beträgt auf beiden Ablagen Vier Thaler 5 Sgr. pro Klafter, incl. aller Nebenkosten, und können Liebhaber für diesen Preis beliebige Quantitäten zu jeder Zeit aus freier Hand, gegen baare, an die Forstkasse zu Damm zu leistende Bezahlung, erhalten. Stettin, den 9. April 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In dem Königl. Eggesiner Forst-Revier sollen außer einer bedeutenden Quantität Bauholz in allen Dimensionen, auch an Brennholz

$9\frac{1}{2}$	Klftr.	eichen 3füßig Kloben,
19	"	eichen Knüppel,
91	"	büchen 3füßig Kloben,
$30\frac{3}{4}$	"	büchen 2füßig Kloben,
$54\frac{1}{2}$	"	büchen Knüppel,
$4\frac{1}{2}$	"	birken 3füßig Kloben,
$11\frac{1}{4}$	"	birken Knüppel,
$\frac{1}{2}$	"	elsen 3füßig Kloben,
$\frac{1}{2}$	"	elsen Knüppel,
$222\frac{1}{2}$	"	kiefern 3füßig Kloben,
$146\frac{1}{4}$	"	kiefern Knüppel,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Termin hiezu stehet am 4ten May d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Forsthause an, und wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Eggesin, den 14ten April 1829.

Der Königl. Oberförster Gené.

Offener Arrest.

Ueber das von dem verstorbenen Großbrittannischen Konsul Friedrich Wilhelm Lutze und seiner Wittwe Ulricke geborne Poulet gemeinschaftlich besessene Vermögen ist das abgekürzte Konkurs-Verfahren am 13ten März d. J. eröffnet worden. Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser gerichtliches Depositum abzuliefern, widrigenfalls wenn diesem zuwider dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden soll, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch außerdem aber ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden sollen. Stettin, den 10ten April 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Wir Verordnete zum geistlichen Consistorium der Stadt Stralsund fügen dir, dem ehemaligen Pächter und Gastwirth auf dem Dänholm hieselbst, Johann Herrmann Isaak Ruete, hiedurch zu wissen, wie deine Ehefrau, Anna Christina, geborne Berneck, bei uns klagend angezeiget, daß du dich vor etwa drei Jahren von hier begeben und seitdem weder von deinem Aufenthalte sichere Nachricht ertheilet, noch für die Ernährung deiner Familie gesorget habest, weshalb sie denn gebeten, die unter euch bestehende Ehe zu trennen und aufzulösen. Wir befehlen demnach dir, dem J. H. J. Ruete, innerhalb sechs Monaten vom untengesetzten Tage, welche dir hiedurch für den ersten, andern und dritten Termin, mithin als peremtorische Frist, gesetzt sein sollen, vor uns zu erscheinen, dich über deine Abwesenheit zu rechtfertigen und die Ehe mit der Klägerin fortzusetzen, unter dem Rechtsnachtheile, daß du sonst für einen böslichen Verlasser deiner Ehefrau werdest angesehen und dem gemäß von derselben werdest geschieden werden. Stralsund, den 6ten Februar 1829.

(L. S.) Verordnete zum geistl. Consistorio hieselbst.

Zu verpachten.

Der Acker, die Wiesen und Hütung, Garten und Wurthe nebst Wohnung rc. des in Sequestration stehenden Gutes Langenberg und Brachhorst, in soweit solche noch nicht verpachtet sind, auf ein Jahr bis Marien 1830 zu kleinen Parzelen oder im Ganzen in Zeitpacht gegeben werden; zu dem Ende ein Lizitations-Termin auf den 23sten d. M., Vormittag 9 Uhr, auf dem Gute Langenberg angesetzt wird, wohin Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 8ten April 1829. Friderici, St.-R.

Im Auftrag des Magistrats.

Wiesenverpachtung.

Die dem Jageteufelschen Collegium zugehörige, an der Wreckenick hinter dem sogenannten Jungfernberge belegene Wiese, gegen $8\frac{1}{2}$ Magdeburgische Morgen groß, soll von Walpurgis dieses Jahres an, auf sechs Jahre anderweitig verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 24sten April, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Rendanten Güler, Breitestraße No. 407, angesetzt, welches den Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht wird. Stettin, den 9ten April 1829.

Inspector und Provisoren des Jageteufelschen Collegium. Ruth.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu Nr. 32. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 20. April 1829.

Bekanntmachung.

Die veranschlagten Mauer- und Zimmer-Arbeiten, zu einem in diesem Jahre unter Dach zu bringenden massiven, 232 Fuß langen, 30 Fuß tiefen, 3 Etagen hohen, auf liegenden Rosten, anzulegenden Gebäude, statt des am Bollwerk abgebrochenen alten Sellhauses, sollen im Wege der Submission vergeben werden. Anschlag und Zeichnung, sowie die Bedingungen, sind in der städtischen Registratur niedergelegt, und können in den Wochentagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr daselbst eingesehen werden. Sich zur Ausführung dieses Baues qualificirende Maurer- und Zimmermeister, welche diesen Bau auszuführen geneigt sein möchten, werden aufgefordert, ihre Submission versiegelt, unter Adresse der unterzeichneten Deputation mit dem Vermerk:

Submission zur Maurer- (Zimmer-) Arbeit zum Budenhause,

in der gedachten Registratur abzugeben. Der Termin zur Eröffnung der eingegangenen Submission steht auf den 27sten d. M., Vormittag um 12 Uhr, fest; es kann daher auf später eingehende keine Rücksicht genommen werden. Stettin, den 14ten April 1829. Die Oeconomie-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Besten gereinigten weißen und rothen Klee- und franz. Lucern-Saamen empfehlen

F. Cramer & Comp.

Wir empfingen noch ein Pöstchen frischen Astrac. Caviar von vorzüglich schönem Geschmack.

F. Cramer & Comp.,
Bau- und Breitestrassen-Ecke.

Grosse saftreiche Messina-Apfelsinen und Citronen nebst grünen Gartenpomeranzen billig bei

August Wolff.

Kleesaat,

rothen und weißen, haben wir billig zu verkaufen, desgleichen auch guten Speisehering in Tonnen und kleinen Gebinden.

Castner & Rosenthal in Stettin,
Mittwochstraße Nr. 1077.

In der großen Wollweberstraße No. 553 sollen sehr schöne, besonders gut erhaltene, Meubles aller Art, in großer Auswahl, auch ein vorzügliches, neues Flügel-Fortepiano, in reich verziertem mahagoni Kasten, eine bronze Stutzuhr, 14 Tage-Werk, und zwei mahagoni Bücherschränke, aus freier Hand billig verkauft werden.

Ein neues Flügel-Fortepiano und ein tafelförmiges Fortepiano, beide in mahagoni Kasten, sind Breitestraße No. 360 zu haben.

Rothen und weißen Kleesaamen, erster Qualité, von der letzten Erndte, verkauft billigst

Ernst Wegener, gr. Oderstraße No. 61.

Frisch gebrannter Kalk,

sowohl Rüdersdorffer, als Muschel-, Stein- und Hydraulischer oder Mergel-Kalk, letzterer bei Wasserbauten, zu Fundamenten, und an Orten, wo Feuchtigkeiten nicht zu tilgen sind, mit großem Nutzen anzuwenden, ist zu den billigsten Preisen jederzeit in meiner Wohnung und auf meinem Hofe No. 15 in Grabow zu haben.

Carl Goldhagen in Stettin.

Schöne Catharinen-Pflaumen und feinster Kugelthee billigst bei C. A. Cottel,
kleine Domstraße No. 691.

Sehr schöne Flickheringe erhielt so eben per Post

Paul Teschner jun.

Feinster, echter, geschnittener Portorico à 10 sgr. pro Pfund, bei G. A. Theod. Gierke,
Kohlmarkt No. 622.

Sehr gutes ungeschwemmtes büchen Klobenholz, auch ungeschwemmtes elsen Kloben- und Knüppelholz bei J. J. Grünke, Speicherstraße No. 48.

Hausverkauf.

Mein Haus, Baumstraße No. 1008, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Wittwe Pontius.

Bauplatz-Verkauf.

Ich bin geneigt, den abgebrannten Theil meines am Bollwerk gelegenen Hinterhauses, welcher eine 80 Fuß lange noch brauchbare gewölbte Remise in sich faßt, vom noch stehenden Wohnhause getrennt, zu verkaufen. Derselbe hat eine Länge von 116 Fuß, der Speicher hatte eine Breite von 27 Fuß und die Breite der Grenzmauer am Bollwerk ist 31½ Fuß. Kauf- und Bauliebhaber hierauf aufmerksam machend, bemerke ich, wie bei annehmlichem Gebot, ich keinen weitern Bietungstermin ansetzen werde. Stettin den 18ten April 1829. B. W. Oldenburg.

Zu verauctioniren in Stettin.

Donnerstag den 23sten April, Nachmittag 2 Uhr, werde ich in meinem Hause Mobilien, Hausgeräth, eine Stubenuhr, Kleidungsstücke, Betten u. m. a. in öffentlicher Auction verkaufen.

Oldenburg.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem Hause No. 290 Kuhstraße ist zu Johanni d. J., auch wohl noch früher, die dritte Etage, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kammern, Küche und Kellerraum, miethefrey.

Im Hause No. 156 am Kohlmarkt ist die 2te Etage, bestehend in 6 Stuben, 2 Sälen, 5 Kammern, Küche nebst Keller und Holzgelaß, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen; auch kann auf Verlangen ein Pferdestall und Wagenremise mit vermiethet werden.

Für einen Herrn ist ein meublirtes Zimmer nebst Schlafkabinet in der 2ten Etage, Louisenstraße Nr. 739, sogleich zu vermiethen.

In dem in der großen Domstraße No. 799 belegenen Hause soll die Unter-Etage, bestehend aus 6 bis 8 Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer, Hof- und Bodenraum, Holz- und Speisekeller, oder auch die Bel-Etage, welche aus 8 Stuben und einem Saal, mehreren Kammern, Küche, Holz- und Speisekeller besteht, zum 1sten October d. J. vermiethet werden, erforderlichenfalls kann auch ein Pferdestall und Wagenraum dazu gegeben werden. Nähere Nachricht in dem gedachten Hause eine Treppe hoch. Stettin, den 6ten April 1829.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Boden ist zum 1sten Juny zu vermiethen, Rosengartenstraße No. 267.

Zum 1sten Juli d. J., wenn es gewünscht wird, auch schon zum 1sten May, ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Küche und Holzgelaß zu vermiethen, gr. Oderstraße und Hagenstraßen-Ecke No. 12.

Ein zu jedem Geschäft geeigneter Laden nebst Comtoir und 2 andern Stuben mit Küche, Holzgelaß 2c., ist im Hause Nr. 397 der Breitenstraße zu Johanni d. J. zu vermiethen.

In der Grapengießerstraße ist zu Michaelis d. J. ein Laden nebst Stube zu vermiethen, worin schon seit einer Reihe von Jahren ein vortheilhaftes Schnittwaaren-Geschäft betrieben. Näheres darüber bei Conrad auf dem Kohlmarkt Nr. 430.

In der Langenbrückstraße Nr. 75, Bel-Etage, ist eine erst ganz neu möblirte Stube und Kammer zum 1sten May d. J., und eine eben desgleichen zum 1sten Juni zu vermiethen.

Baumstraße No. 986 ist eine freundliche Stube nebst Schlafkabinet mit Meubeln zum 1sten May zu vermiethen.

Wiesevermiethung.

Eine ¾ Wiese diesseits dem Blockhause im dritten Schlage von der Regelitz ist sogleich zu vermiethen, Paradeplatz No. 522.

Bekanntmachungen.

Fichtene Balken, Sparren, Bohl-, Rund- und eichene Hölzer, eichene, fichtene und birkene Planken, Dielen, Bretter, Viertelhölzer, Latten und Schalen, sowie auch fertige Kisten, sind zu jeder Zeit auf meinem Holzhofe in der Oberwiek zu den billigsten Preisen vorräthig und wem es an Raum gebricht, kann sich das Holz auch gleich bei mir ausarbeiten lassen.

F. W. Rahm.

Meine Wohnung ist jetzt ohnweit dem neuen Markt Nr. 1083, im Möbelhändler Utechtschen Hause parterre, welches ich meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst anzeige. Zugleich empfehle mich zum Sommer zur Aufbewahrung aller Sorten Pelzsachen, für deren Conservation ich bestens sorgen werde.

H. Haack, Kürschner.

Da ich mein Gewerbe niedergelegt habe und mich aller Geschäfte zu entledigen wünsche, so fordere ich hierdurch Jedermann, der Forderung irgend einer Art an mich zu machen hat, auf, sich binnen heute und acht Wochen bei mir zu melden und der Befriedigung gewärtig zu sein; zugleich aber fordere ich auch alle Diejenigen, welche mir noch aus irgend einer Beziehung Schulden und mit ihren Zahlungs-Verpflichtungen im Rückstande sind, auf, sich solcher binnen eben jener achtwöchentlichen Frist zu entledigen. Nach Ablauf dieser Frist werde ich die bis dahin noch nicht abgemachten Angelegenheiten einem Rechtsanwald zur Beendigung übergeben und setze mich hiermit außer Schuld, wenn dadurch dem einen oder andern Kosten verursacht werden sollten. Stettin, den 1sten April 1829.

Joh. Zieger sen., Maurermeister.

Es ist auf dem Wege von Strasburg in der Uckermark nach Stettin ein Sack, worin 72 Stück Haasenfelle, 6 Stück Steinmarder, 2 Stück Baummarder, 10 Iltisfelle, 19 Stück Fuchsbälge, ein Otterfell und eine Parthei Pferdehaare, verloren gegangen. Wer hiervon im Hause No. 622 am Kohlmarkte zu Stettin Nachricht geben kann, dem wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Alle Sorten Damen-Schuhe und Stiefeln, sauber und dauerhaft gearbeitet, sind zu haben, Roßmarkt No. 694 (dem Gasthofe zum Brandenburger Hause gegenüber) bei dem Schuhmachermeister Ludwig Helm.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung.

Der Herr C. F. Nacke beehrt sich, das Publikum zu benachrichtigen, daß er aus Asien

einen großen türkischen Redner

mitgebracht hat.

Der Künstler, welcher sich außerordentliche Mühe gegeben hat, dies Kunstwerk, an welchem er 15 Jahre gearbeitet, zu vollenden, ist überzeugt, daß solches alle Personen, welche es betrachten, auf eine höchst angenehme Weise überraschen wird. Dieses Kunstwerk stellt eine männliche Figur in Lebensgröße vor, spricht deutlich und ausdrucksvoll und beantwortet die an sie gerichteten Fragen. Sie nennt die Karten, welche man in der Hand hat, so wie die Augen der Würfel. Sie unterscheidet die Münzsorten und giebt Jahreszahl und Monarchen, unter welchen das Geld geprägt worden ist, an. Sie nennt die Stunden und Minuten der Uhren und macht eine Menge Kunststücke, welche jeden Anwesenden überraschen werden. Dies Kunstwerk, welches in allen Residenzen von Europa mit dem größten Beifall gesehen und überall als einzig in seiner Art bewundert worden ist, wird täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr Breitestraße im engl. Hause, eine Treppe hoch, zu sehen sein. Eintrittspreis 5 Sgr. Kinder zahlen die Hälfte.

☞ Heuverkauf.

Ein Hundert Centner gesundes Pferde- und Schaafheu stehen billig, entweder im Ganzen oder auch bei kleinern Caveln, zum Verkauf, bei dem Gastwirth Schenkel in Alt-Damm.